



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 67. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 19.03.2026

zu Drucksachen Nr.: 1424/2026

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Meisenweg 8, Fl.-Nr. 298/106 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die beiden Reihenhäuser Meisenweg 6 bzw. 8 möchten im rückwärtigen Bereich ihrer Terrasse jeweils eine Terrassenüberdachung errichten.

Die Terrassenüberdachung erfolgt auf die Gebäudelänge von 5,50 m und hat eine Tiefe von 3,25 m. Die beiden Terrassenüberdachungen sind baugleich. Es handelt sich um eine Edelstahl-Pfostenkonstruktion mit VSG-Glasabdeckung.

Rechtliche Beurteilung:

Entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 40 b „Fasanenring“ wäre die Terrassenüberdachung zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Durch die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Überprüfung hat ergeben, dass dieser Befreiung zugestimmt werden kann, da bereits in vergleichbaren Fällen Terrassenüberdachungen befreit wurden.
Die notwendigen Nachbarunterschriften liegen vor.

Eine entsprechende Befreiung kann daher erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Befreiung gemäß Artikel 63 Abs. 3 BayBO von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 40 b „Fasanenring“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 11.02.2026 wird erteilt.